Gemeindewerke Gundelfingen GmbH | Ausgabe 2/20

Energie im Blickpunkt

Gundelfingen und Umgebung

UNSER STROM IST AUS ERNEUERBAREN QUELLEN UND ATOMFREI

Jetzt anpacken und Energie und Kosten sparen.

gwg
Energie zum Wohlfühlen

LoRaWAN™
Netzwerk mit Zukunft S. 2

Sanierungsfahrplan
Der beste Weg zum Wohlfühlhaus S. 4

Regio aktuell

Wir für Sie
Ihre neue Jahresrechnung S. 6

Obermattenbad
Gesundes Schwimmvergnügen S. 8

Lecker und gesund
Einkaufen beim Erzeuger S. 9

Direkt miträtseln und mit etwas Glück tolle Preise gewinnen!

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser,

nach fast 19 Jahren in der Geschäftsführung der GWG und bereits vorangegangener Tätigkeit als Leiter des Eigenbetriebs der Gemeinde wurde mein Kollege Volker Künzel Ende Juli in den Ruhestand verabschiedet. Auf Beschluss des Aufsichtsrats und der Gesellschafter werde ich nun die Geschäftsführung der GWG alleine verantworten. Herzlichen Dank für das Vertrauen! Ich freue mich, mit unserem Team die vielfältigen Herausforderungen aus Wettbewerb, Regulierung bzw. politischen Rahmenbedingen weiter anzunehmen und für Gundelfingen das Beste daraus zu machen.

Das vergangene halbe Jahr war sicher das ungewöhnlichste seit Bestehen der GWG. Dank dem hervorragenden Mitwirken unserer Mitarbeiter*innen haben wir die besondere Situation unter den Einschränkungen wegen COVID-19 gut bestanden und die Energieversorgung vor Ort war stets sicher gewährleistet. Inzwischen konnten auch einige Projekte über die Kernversorgung hinaus wieder aufgenommen bzw. angestoßen werden. Vielversprechend sind die Möglichkeiten zu innovativen Smart-City-Entwicklungen mittels der Funktechnik LoRaWAN™. Intern haben wir unsere Abrechnungsformulare überarbeitet und mit detaillierten Zusatzinformationen ausgestattet.

Alles dazu sowie weitere aktuelle Informationen aus unserem Unternehmen finden Sie auf den folgenden Seiten. Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei Lesen!

Mit freundlichen Grüßen
Markus Heger

CLEVERE KOMMUNIKATION

LoRaWAN™ Netzwerk mit Zukunft

Daten über große Entfernungen übertragen? Auch von schwer zugänglichen Orten? Aus Kellern und tiefen Schächten, durch dicke Betonmauern? Energieeffizient, günstig, sicher und strahlungsarm? Die Funktechnologie des Long Range Wide Area Network – LoRaWAN™ – macht genau dieses möglich.

Schnell zum Einkaufen, ohne Stau und Parkplatzsuche? Die Sensortechnik macht Träume wahr und meldet freie Parkplätze.

LoRaWAN™ gehört zu den Low Power Wide Area Networks. Bei dieser Art der Daten- und Informationsübertragung ist kein Breitbandnetz erforderlich. Die Daten werden per Schmalbandtechnologie sowie verbrauchsarmen batteriebetriebenen drahtlosen Sensoren und Sendern, die beispielsweise in öffentlichen Gebäuden oder auf Parkplätzen installiert sind, zu den LoRaWAN™-Gateways übertragen. Dabei fallen in Deutschland keine Mobilfunkkosten an.

LoRaWAN™-Gateways werden derzeit in einem Pilotprojekt an verschiedenen Orten in der Region installiert. Eines sitzt zum Beispiel auf einem Flutlichtmast im SC-Stadion. Das Gateway empfängt die Daten, verschlüsselt sie und leitet sie an den gewünschten Empfängerserver, vom dem sie über Schnittstellen auf Applikationen und Endgeräte weitergehen. Diese Vernetzung ist ideal für das Internet of Things und soll deshalb insbesondere in kommunalen Smart City Projekten weiter ausgebaut werden.

SMART-CITY-REALLABOR VOR ORT

In Kooperation mit der Thüga AG und den kommunalen Energieversorgern vor Ort werden aktuell im Projekt „smart-City-Reallabor“ in Breisach, Freiburg, Gundelfingen und Kirchzarten Smart-City-Ansätze und neue Formen der Mobilität angedacht, bei denen die LoRaWAN™-Technologie sinnvoll zum Einsatz kommen kann. Alle vier Städte haben bereits LoRaWAN™-Gateways in Betrieb genommen bzw. den Betrieb in Planung. Denn als kommunaler Energieversorger stehen wir von der GWG vor der Herausforderung die Digitalisierung des Energiesystems mit den Entwicklungen rund um Smart City möglichst synergetisch zusammenzubringen. Für die Kommune und die Bürger kann ein greifbarer Nutzen entstehen.

BEI DER ENERGIEVERSORGUNG

Sensoren aus schwer zugänglichen Arealen, z.B. Kanalschächten, können bequem und sicher Wasserstände o.Ä. übermitteln, ohne dass Mitarbeiter der GWG hier aufwändig Gullydeckel aufstemmen und in die Tiefe steigen.

Auch die Straßenbeleuchtung kann mit Sensoren ausgestattet „per Knopfdruck“ heller oder dunkler gestellt werden und Ausfälle werden direkt angezeigt. Genauso kann der Energieverbrauch ausgewählter Prozesse oder Geräte exakt nachverfolgt werden.

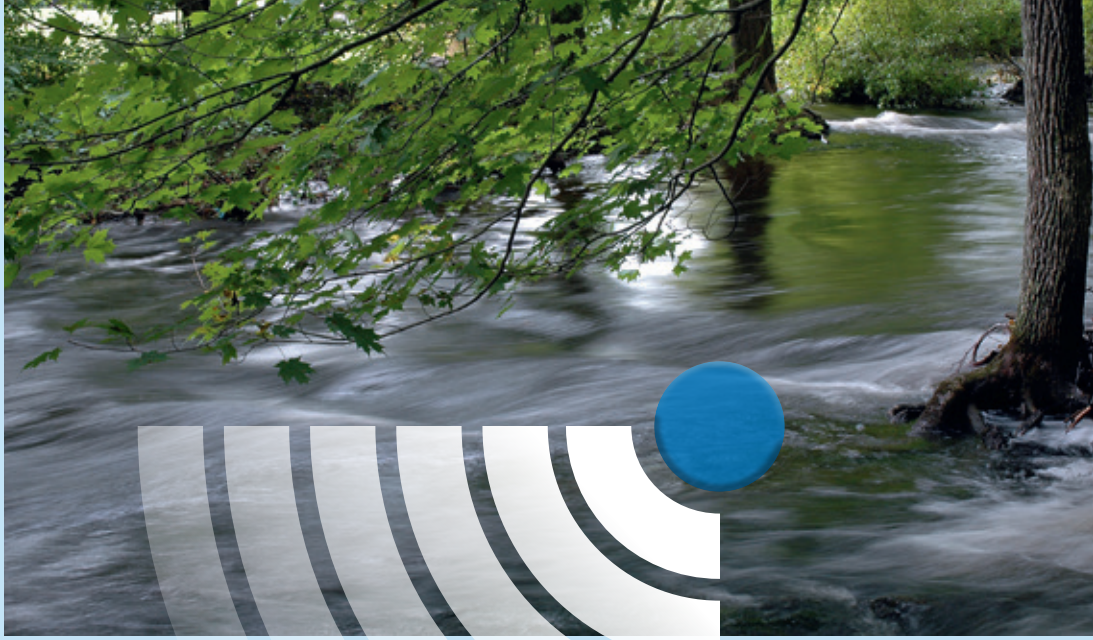

Hochwasserwarnung? LoRaWAN™ sorgt dafür, dass sie zuverlässig ausgelöst wird.

BEIM KLIMASCHUTZ

Natürlich lassen sich über Verbrauchs- und Emissionsmessungen auch gezielte Maßnahmen per LoRaWAN™ für den Klimaschutz durchführen, die die Luft- und Lebensqualität in unseren Städten verbessern. Oder Wetterprognosen können auf Energie- und Wasserverbräuche projiziert werden, um Systeme entsprechend zu bevorraten.

Per Tracking ist es möglich, das eigene Fahrrad zu verfolgen, beispielsweise bei Diebstahl.

BEIM THEMA MOBILITÄT

Mittels der Verkehrserfassung im öffentlichen Raum sind viele Möglichkeiten der Verkehrslenkung und damit zur Verbesserung von Lebensqualität in Städten gegeben. Indem Fahrzeuge und Ampeln, Parkplatzsysteme oder E-Ladestationen zum Beispiel über Sensoren kommunizieren, können Verkehrsströme wie individuelle Fahrzeuge gezielt gelenkt und Aufofahrern Zeitverluste im Stau oder bei der Parkplatzsuche erspart werden.
Bürgerbusse können per On-Demand-Steuerung bedarfsgerecht eingesetzt werden. Auch die Ortung von Leihrädern per LoRaWAN™ ist sinnvoll.

Noch ausreichend Pellets im Tank? Der Füllstandmesser meldet per LoRaWAN™-Funktechnologie, wann nachbestellt werden muss.

Welche Umsetzungen von LoRaWAN™ beim smart-City-Reallabor getestet werden, ist derzeit noch im Auswahlverfahren. Klar ist, dass die Projekte der lokalen Wertschöpfung dienen sollen und von nachvollziehbar konkretem Nutzen für die Bürger sind. Sicherheit und Einhaltung aller Datenschutzvorgaben sind dabei natürlich selbstverständlich.

Ihr Haus ist nicht barrierefrei?
In den Dachräumen wird es im Sommer zu heiß?
Fenster und Türen sind undicht?
Es zieht?
Außenwände sind im Winter von innen kalt?
Die Räume werden nicht richtig warm, obwohl die Heizung an ist?

... oft reichen wenige, aber gut durchdachte Sanierungsmaßnahmen, um ein Haus zum echten Wohlfühlort zu machen.

Weniger Verbrauch, mehr Komfort Der beste Weg zum Wohlfühlhaus

Sie haben ein Haus gekauft, geerbt oder einfach an Ihrer Immobilie schon länger nichts mehr gemacht? Wie viele andere Eigentümer stellen Sie sich dann sicher die Frage nach einer sinnvollen energetischen Sanierung.

Geringere Heizkosten, höherer Wohnkomfort und mehr Behaglichkeit statt Zugluft und kalten Fußböden machen sich direkt bemerkbar. Aber eine energetische Sanierung schützt auch die Bausubstanz und sichert langfristig den Marktwert und die Vermietbarkeit Ihrer Immobilie. Und Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und der Ressourcenschonung.

EIN FAHRPLAN HILFT

Der gebäudeindividuelle energetische Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg ist ein Beratungsinstrument für Gebäudeeigentümer und eine Erfüllungsoption des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG). Ziel ist es, die individuelle Sanierungsstrategie für ein einzelnes Gebäude zu entwickeln und vermitteln. Der Sanierungsfahrplan bietet die Möglichkeit aufzuzeigen, welche Maßnahmen je nach Objekt sinnvoll und wirtschaftlich sind. Auch der Abruf staatlicher Förderung ist einbezogen.

Der Sanierungsfahrplan zeigt, wo Energie eingespart werden kann.

Damit bringt der Sanierungsfahrplan nicht nur Verbrauchern eine Ersparnis im Hinblick auf Strom und Wärme, sondern er unterstützt auch das energiepolitische Ziel der Bundesregierung, bis 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen. Für die Kosten des Sanierungsfahrplans bietet die BAFA eine Unterstützung von 80 %. Der erste Schritt dabei ist der Kontakt zum Energieberater, der nach einer Erstberatung eine energetische Bewertung des Gebäudes als Ist-Zustand abgibt. Darauf aufbauend werden mit dem Sanierungsfahrplan Maßnahmen und Kosten aufgezeigt und geplant.

SANIERUNG MIT SYSTEM

Um den Energiebedarf im Gebäude wirkungsvoll zu senken, müssen meist mehrere Bauteile modernisiert werden: beispielsweise Heizkessel, Außenwände, Dach, Kellerdecke und Fenster. Wer diese Maßnahmen nicht auf einmal angehen kann oder will, kann guten Gewissens schrittweise vorgehen, insofern die einzelnen Schritte von Anfang an aufeinander abgestimmt. Auch hierbei unterstützt der Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg. Er hilft, vorausschauend zu handeln und möglichst staatliche Fördergelder mitzunehmen.

Wer sich als Eigentümer oder Besitzer eines Wohngebäudes von einem Energieberater den Sanierungsfahrplan erstellen lässt, kann damit beispielsweise beim Heizungstausch den Pflichtanteil der Anforderungen des EWärmeG; von 15 % auf 10 % reduzieren. Natürlich ist der Energieberater auch der richtige Ansprechpartner, wenn es um den Einsatz regenerativer Energien beim Heizsystem geht. Hier gibt es ebenfalls attraktive staatliche Förderungen.

Als Kunde der GWG ist die erste Stunde der Energieberatung für Sie kostenlos.

AUSBLICK: CO_2-ZERTIFIZIERUNG FÜRS GUTE KLIMA

Mit der Einführung der CO_2-Bepreisung für Wärme und Verkehr setzt die Bundesregierung ab 2021 einen Anreiz für klimafreundliches Wirtschaften. Wer mit Heizöl, Flüssiggas, Erdgas, Benzin und Diesel handelt, wird verpflichtet für die CO_2-Emissionen, die diese Energien verursachen, sogenannte „Verschmutzungsrechte“ in Form von Zertifikaten zu erwerben.

Über diesen nationalen Emissionshandel (nEHS) erhält der Ausstoß von Treibhausgasen, beispielsweise beim Heizen und Autofahren, einen Preis. Indem er von der Energiebranche an die Endverbraucher*innen weitergegeben wird, sollen bei allen Unternehmen wie Bürger*innen Anreize zur CO_2-Vermeidung gesetzt werden. Durch eine Festpreisphase sollen ein verlässlicher Preispfad und somit größtmögliche Planungssicherheit gegeben werden.

GUT BERATEN

Unser Experte rund um die Sanierung

Sie möchten Ihre Immobilie sanieren? Lassen Sie sich von unserem Fachmann dazu informieren: Gerhard Luchner ist geprüfter Gebäudeenergieberater (HWK) sowie BAFA/DENA Energie-Effizienz-Experte.

Als GWG Kunde erhalten Sie die erste Stunde der Energieberatung kostenfrei. Gerne vermitteln wir Ihnen einen Beratungstermin. Sprechen Sie uns an unter Telefon 0761 5911-505. Für die weiteren Kosten des Sanierungsfahrplans bietet die BAFA eine Unterstützung von 80 %.

› Herr Luchner, wie läuft die Energieberatung ab?

Bei der Erstberatung gehe ich anhand eines Fragebogens vor Ort beim Kunden den Zustand seiner Immobilie durch. In einem zweiten Schritt erfolgt dann – falls der Sanierungsfahrplan gewünscht wird – die konkrete Erfassung des Gebäudes im Ist-Zustand. Dabei schaue ich mir unter anderem die Gebäudehülle und Anlagentechnik an. Auf dieser Basis erstelle eine energetische Bewertung sowie einen möglichen Sanierungsfahrplan.

› Welche Sanierungsmaßnahmen werden besonders häufig nachgefragt?

Photovoltaikanlagen und Solarthermieanlagen sind ein Thema. Viele, die vor etwa 10 Jahren gebaut haben, wollen nun eine Anlage nachrüsten, um selbst regenerativen Strom zu erzeugen. Aber auch zur Heizungsmodernisierung werde ich viel gefragt. Hier sind insbesondere die aktuellen Fördermöglichkeiten beim Heizungstausch interessant: Beispielsweise das Marktanreizprogramm des BAFA für neue Gas-Brennwertsysteme in Kombination mit erneuerbaren Energien*.

› Worauf sollten Sanierer Ihrer Erfahrung nach besonders achten?

Ganz wichtig ist es, den Beratungstermin und Sanierungsfahrplan rechtzeitig anzugehen. Viele Kunden kommen erst zu mir, wenn sie bereits erste Maßnahmen durchgeführt haben und merken dann, dass sie Anträge auf Fördergelder verpasst oder die Sanierungsschritte nicht optimal abgestimmt haben.

*Anmerkung der Redaktion: Vgl. Energie im Blickpunkt 1/2020, Seite 4 und 5.

GWG INFORMIERT: STROMSPAREN IM HOME-OFFICE

Arbeiten Sie derzeit auch zuhause? Damit ist Ihr Energiebedarf etwas höher als gewöhnlich. Doch wer seinen Verbrauch kennt, tut sich leichter beim Energiesparen: Für einen Laptop fallen beispielsweise täglich im Schnitt ca. 15 Cent Energiekosten an, für einen PC ca. 50 Cent. Fürs Handyaufladen benötigt man nur 1 bis 2 Cent.

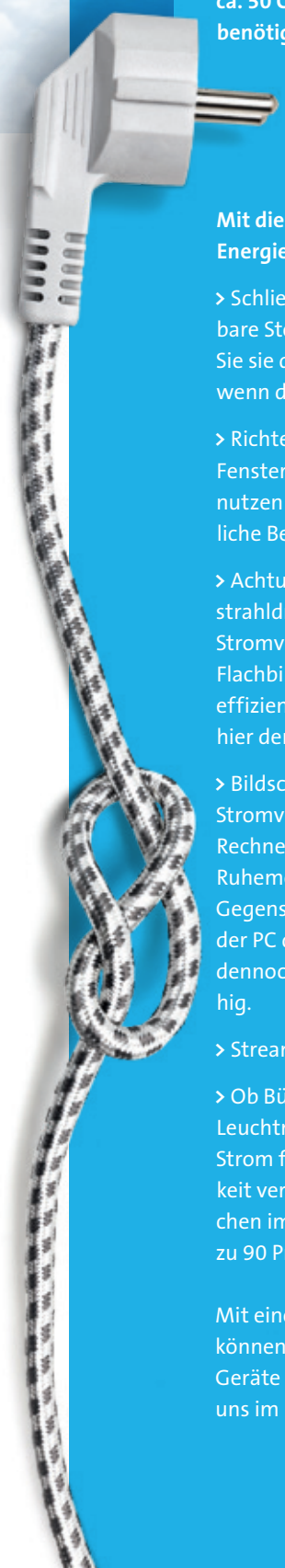

Mit diesen Tipps sparen Sie Energie und Kosten:

› Schließen Sie Ihre Geräte an schaltbare Steckerleisten an und trennen Sie sie damit vollständig vom Netz, wenn der Arbeitstag vorüber ist.

› Richten Sie Ihren Arbeitsplatz am Fenster ein: So können Sie Tageslicht nutzen und benötigen weniger künstliche Beleuchtung.

› Achtung beim Neukauf: Tintenstrahldrucker haben einen geringeren Stromverbrauch als Laserdrucker. Flachbildschirme sind meist energieeffizient, doch vergleichen Sie auch hier den Verbrauch.

› Bildschirmschoner erhöhen den Stromverbrauch. Nutzen Sie am Rechner die Energiesparmodi. Der Ruhemodus spart Strom und im Gegensatz zum Stand-by- Modus ist der PC damit abgeschaltet, aber dennoch bei Bedarf rasch einsatzfähig.

› Streamen Sie mit Bedacht.

› Ob Büro oder Gesamthaushalt: Das Leuchtmittel entscheidet, wie viel Strom für die optimale Arbeitshelligkeit verbraucht wird. LEDs verbrauchen im Vergleich zur Glühlampe bis zu 90 Prozent weniger Strom

Mit einem **portablen Strommessgerät** können Sie den Verbrauch einzelner Geräte messen. Dieses erhalten Sie bei uns im Kundenservice.

LEISTUNGSSTARKE DASEINSVORSORGE

Herausforderung gemeistert

COVID-19 hat das letzte halbe Jahr geprägt und vieles in unserem Leben maßgeblich verändert. Dabei hat sich gerade in den Zeiten der Pandemie aber auch bewiesen, wie leistungsstark und zuverlässig die kommunale Daseinsvorsorge in Deutschland aufgestellt ist.

Als Betreiber einer „kritischen Infrastruktur“ gewährleisten wir von den GWG jederzeit Notfallpläne, damit der Versorgungsbetrieb mit Strom, Erdgas und Wasser stets aufrechterhalten wird – egal ob es beispielsweise technische Probleme, Katastrophen oder auch Terroranschläge gibt. Unsere Mitarbeiter*innen haben die besonderen Auflagen während des Lockdowns hervorragend gemeistert und die Energieversorgung vor Ort war zu keiner Zeit gefährdet.

Jedoch geht die Corona-Krise an den regionalen Energieversorgern nicht spurlos vorbei. Eine Studie des Branchenverbands BDEW zeigt, dass der Stromverbrauch in Deutschland im April rund 13 Prozent unter dem Wert des Vorjahres lag und auch im Juli noch rund sechs Prozent niedriger war als im Vergleichszeitraum 2016 bis 2019. Der Rückgang ist vor allem auf die schwache Wirtschaftslage und den damit verbundenen geringeren Strombedarf in der Industrie zurückzuführen. Erdgas wurde laut BDEW ebenfalls weniger verbraucht, was neben der Pandemie-Krise aber auch durch die wärmere Witterung bedingt ist.

NEU BEI UNS IM TEAM

Claudia Selent

Seit Mai 2020 verstärkt Claudia Selent als Sachbearbeiterin für Kundenservice und Abrechnung unser Team. Die 41-Jährige, die bereits zuvor in der Energiebranche tätig war, unterstützt mit ihrer Erfahrung und ihrem Wissen vom ersten Tag an tatkräftig diesen Bereich bei den GWG.

Sebastian Hafner

Im Juli 2020 kam Sebastian Hafner (35) ins GWG-Team Vertrieb und Beschaffung. Er hat Wirtschaftsinformatik in Karlsruhe studiert und mit dem Master abgeschlossen. Danach sammelte er bei verschiedenen Energieversorgern in den Bereichen Informationstechnik, Energiewirtschaft, Vertrieb und Beschaffung Berufserfahrung.

IHRE ABRECHNUNG

Alle Infos im Detail

Ihre Jahres-/Schlussrechnungen der GWG erscheinen ab sofort im neuen Layout. Damit erhalten Sie nun noch detailliertere Informationen zu Ihren Rechnungsbeträgen und dem Energieverbrauch.

So liefern wir Ihnen beispielsweise Vergleichswerte, damit Sie Ihren Energiebedarf besser einschätzen und ggf. Modernisierungs- oder Sparmaßnahmen ergreifen können. Zudem ist auf einen Blick zu erkennen, ob ein Guthaben besteht oder eine Forderung auszugleichen ist. Auf der zweiten Seite ist in detaillierterer Form dargestellt, wie sich der Rechnungsendbetrag zusammensetzt. Die Rechnungsbeträge und die bisher geleisteten und zukünftig fälligen Abschläge für Strom, Gas und Wasser werden jeweils separat dargestellt.

Rechnungsadresse (kann von der Verbrauchsstelle abweichen)

Abrechnungszeitraum

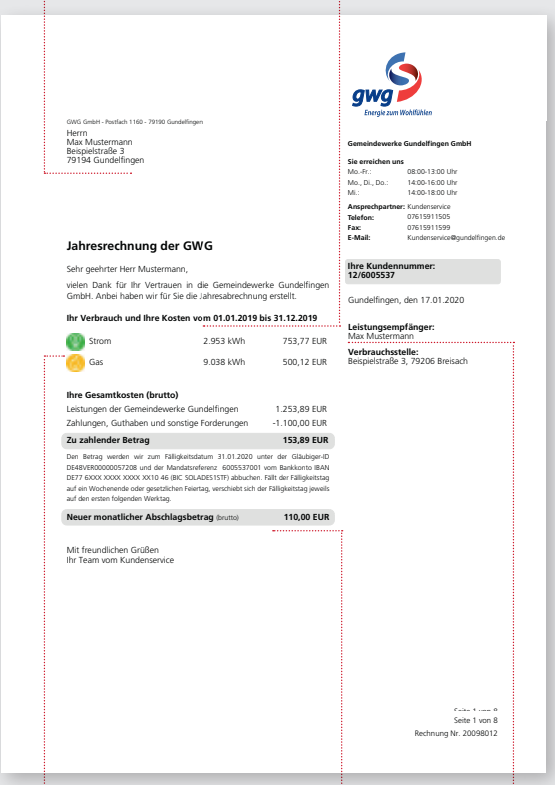

GWG GmbH - Postfach 1160 - 79190 Gundelfingen
Herrn
Max Mustermann
Beispielstraße 3
79194 Gundelfingen

gwg
Energie zum Wohlfühlen

Gemeindewerke Gundelfingen GmbH

Sie erreichen uns
Mo.-Fr.: 08:00-13:00 Uhr
Mo., Di., Do.: 14:00-16:00 Uhr
Mi.: 14:00-18:00 Uhr
Ansprechpartner: Kundenservice
Telefon: 07615911505
Fax: 07615911599
E-Mail: Kundenservice@gundelfingen.de

Jahresrechnung der GWG

Sehr geehrter Herr Mustermann,

vielen Dank für Ihr Vertrauen in die Gemeindewerke Gundelfingen GmbH. Anbei haben wir für Sie die Jahresabrechnung erstellt.

Ihre Kundennummer: 12/6005537

Gundelfingen, den 17.01.2020

Ihr Verbrauch und Ihre Kosten vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Strom	2.953 kWh	753,77 EUR
Gas	9.038 kWh	500,12 EUR

Leistungsempfänger:
Max Mustermann
Verbrauchsstelle:
Beispielstraße 3, 79206 Breisach

Ihre Gesamtkosten (brutto)

Leistungen der Gemeindewerke Gundelfingen	1.253,89 EUR
Zahlungen, Guthaben und sonstige Forderungen	-1.100,00 EUR
Zu zahlender Betrag	**153,89 EUR**

Den Betrag werden wir zum Fälligkeitsdatum 31.01.2020 unter der Gläubiger-ID DE48VER0000005720B und der Mandatsreferenz 6005537001 vom Bankkonto IBAN DE77 6XXX XXXX XXXX XX10 46 (BIC SOLADES15TF) abbuchen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder gesetzlichen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag jeweils auf den ersten folgenden Werktag.

Neuer monatlicher Abschlagsbetrag (brutto)	**110,00 EUR**

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team vom Kundenservice

Seite 1 von 8
Rechnung Nr. 20098012

Farblich codiert erkennen Sie auf einen Blick die Zuordnung Strom ● und Erdgas ●

Lieferstelle, an der die Energie bezogen wird

Der gutzuschreibende bzw. nachzuzahlende Betrag setzt sich aus dem genannten Guthaben bzw. der Restforderung für den Abrechnungszeitraum und der ersten neuen Abschlagszahlung für den neuen Zeitraum zusammen. Dies ist der Betrag, den wir abbuchen bzw. für den wir um Überweisung bitten. Im Fall eines Guthabens wird er Ihnen überwiesen.

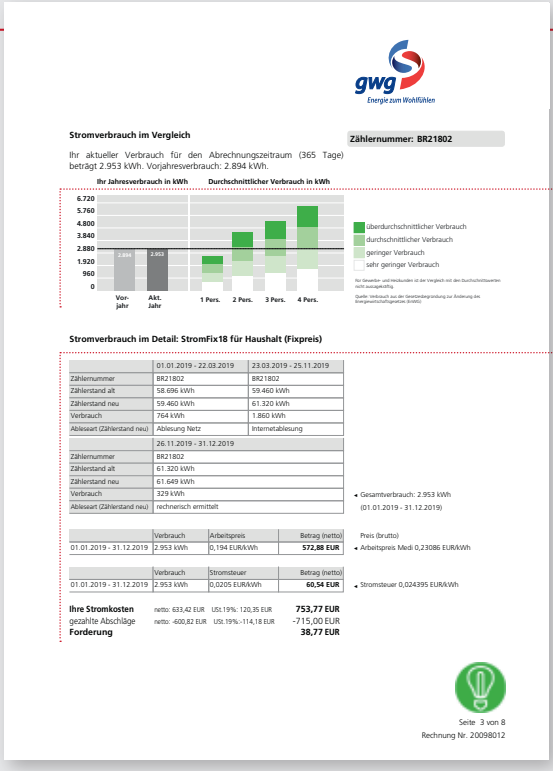

Stromverbrauch im Vergleich — **Zählernummer: BR21802**

Ihr aktueller Verbrauch für den Abrechnungszeitraum (365 Tage) beträgt 2.953 kWh. Vorjahresverbrauch: 2.894 kWh.

Ihr Jahresverbrauch in kWh — Durchschnittlicher Verbrauch in kWh

Für Gewerbe- und Heizkunden ist der Vergleich mit den Durchschnittswerten nicht aussagekräftig.

Quelle: Verbrauch aus der Gerätebergründung zur Änderung des Energieverbrauchsgesetzes (EnVKG)

Stromverbrauch im Detail: StromFix18 für Haushalt (Fixpreis)

	01.01.2019 - 22.03.2019	23.03.2019 - 25.11.2019
Zählernummer	BR21802	BR21802
Zählerstand alt	58.696 kWh	59.460 kWh
Zählerstand neu	59.460 kWh	61.320 kWh
Verbrauch	764 kWh	1.860 kWh
Ableseart (Zählerstand neu)	Ablesung Netz	Internetablesung
	26.11.2019 - 31.12.2019	
Zählernummer	BR21802	
Zählerstand alt	61.320 kWh	
Zählerstand neu	61.649 kWh	
Verbrauch	329 kWh	
Ableseart (Zählerstand neu)	rechnerisch ermittelt	

Gesamtverbrauch: 2.953 kWh (01.01.2019 - 31.12.2019)

	Verbrauch	Arbeitspreis	Betrag (netto)
01.01.2019 - 31.12.2019	2.953 kWh	0,194 EUR/kWh	**572,88 EUR**

Preis (brutto)

Arbeitspreis Medi 0,23086 EUR/kWh

	Verbrauch	Stromsteuer	Betrag (netto)
01.01.2019 - 31.12.2019	2.953 kWh	0,0205 EUR/kWh	**60,54 EUR**

Stromsteuer 0,024395 EUR/kWh

Ihre Stromkosten	netto: 633,42 EUR	Ust.19%: 120,35 EUR	**753,77 EUR**
gezahlte Abschläge	netto: -600,82 EUR	Ust.19%:-114,18 EUR	-715,00 EUR
Forderung			**38,77 EUR**

Seite 3 von 8
Rechnung Nr. 20098012

Hier sehen Sie Ihren Verbrauch im Abrechnungszeitraum – im Vergleich zum Vorjahr und zum Bundesdurchschnitt.

Hier sehen Sie die Berechnung Ihres Verbrauchs im gewählten Tarif anhand der Ableseintervalle.

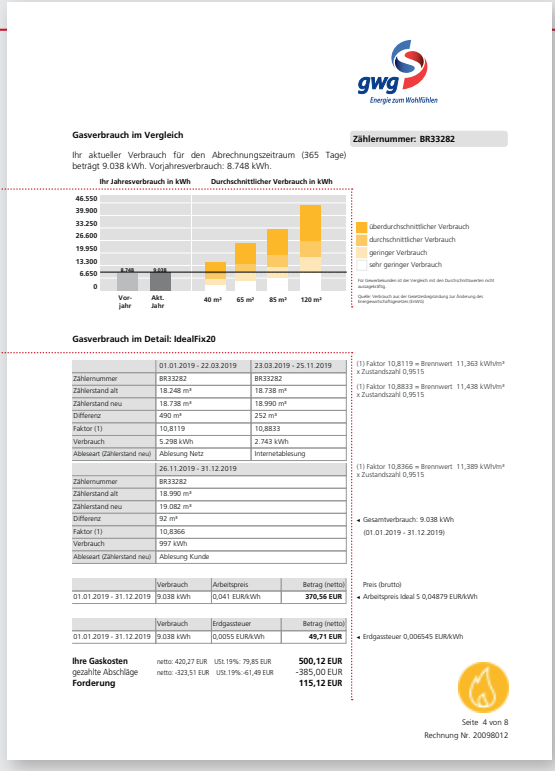

Gasverbrauch im Vergleich — **Zählernummer: BR33282**

Ihr aktueller Verbrauch für den Abrechnungszeitraum (365 Tage) beträgt 9.038 kWh. Vorjahresverbrauch: 8.748 kWh.

Ihr Jahresverbrauch in kWh — Durchschnittlicher Verbrauch in kWh

Für Gewerbekunden ist der Vergleich mit den Durchschnittswerten nicht aussagekräftig.

Quelle: Verbrauch aus der Gerätebergründung zur Änderung des Energieverbrauchsgesetzes (EnVKG)

Gasverbrauch im Detail: IdealFix20

	01.01.2019 - 22.03.2019	23.03.2019 - 25.11.2019
Zählernummer	BR33282	BR33282
Zählerstand alt	18.248 m³	18.738 m³
Zählerstand neu	18.738 m³	18.990 m³
Differenz	490 m³	252 m³
Faktor (1)	10,8119	10,8833
Verbrauch	5.298 kWh	2.743 kWh
Ableseart (Zählerstand neu)	Ablesung Netz	Internetablesung
	26.11.2019 - 31.12.2019	
Zählernummer	BR33282	
Zählerstand alt	18.990 m³	
Zählerstand neu	19.082 m³	
Differenz	92 m³	
Faktor (1)	10,8366	
Verbrauch	997 kWh	
Ableseart (Zählerstand neu)	Ablesung Kunde	

(1) Faktor 10,8119 = Brennwert 11,363 kWh/m³ x Zustandszahl 0,9515

(1) Faktor 10,8833 = Brennwert 11,438 kWh/m³ x Zustandszahl 0,9515

(1) Faktor 10,8366 = Brennwert 11,389 kWh/m³ x Zustandszahl 0,9515

Gesamtverbrauch: 9.038 kWh (01.01.2019 - 31.12.2019)

	Verbrauch	Arbeitspreis	Betrag (netto)
01.01.2019 - 31.12.2019	9.038 kWh	0,041 EUR/kWh	**370,56 EUR**

Preis (brutto)

Arbeitspreis Ideal S 0,04879 EUR/kWh

	Verbrauch	Erdgassteuer	Betrag (netto)
01.01.2019 - 31.12.2019	9.038 kWh	0,0055 EUR/kWh	**49,71 EUR**

Erdgassteuer 0,006545 EUR/kWh

Ihre Gaskosten	netto: 420,27 EUR	Ust.19%: 79,85 EUR	**500,12 EUR**
gezahlte Abschläge	netto: -323,51 EUR	Ust.19%:-61,49 EUR	-385,00 EUR
Forderung			**115,12 EUR**

Seite 4 von 8
Rechnung Nr. 20098012

Diese Informationen dienen der eindeutigen Zuordnung des örtlichen Netzbetreibers, an dessen Netz Ihre Verbrauchs-stelle angeschlossen ist.

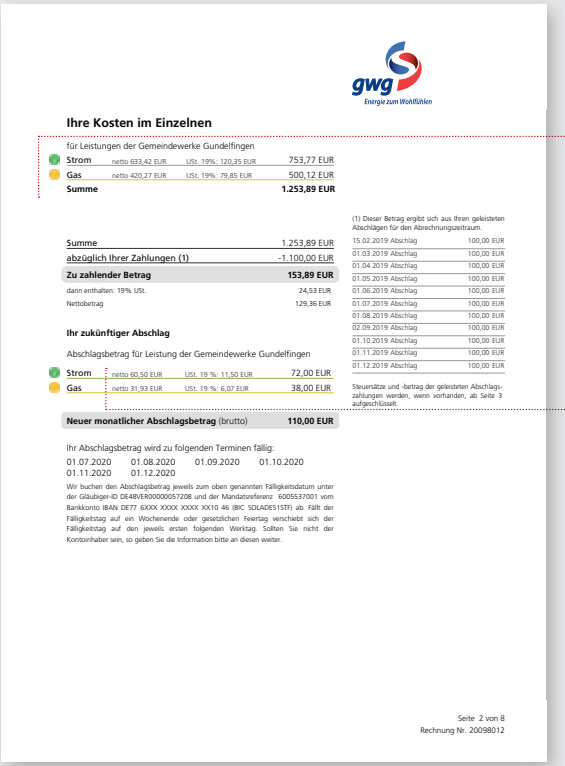

Ihre Kosten im Einzelnen

für Leistungen der Gemeindewerke Gundelfingen

Strom	netto 633,42 EUR	Ust. 19%: 120,35 EUR	753,77 EUR
Gas	netto 420,27 EUR	Ust. 19%: 79,85 EUR	500,12 EUR
Summe			**1.253,89 EUR**

Summe	1.253,89 EUR
abzüglich Ihrer Zahlungen (1)	-1.100,00 EUR
Zu zahlender Betrag	**153,89 EUR**
darin enthalten: 19% Ust.	24,53 EUR
Nettobetrag	129,36 EUR

(1) Dieser Betrag ergibt sich aus Ihren geleisteten Abschlägen für den Abrechnungszeitraum.

15.02.2019 Abschlag	100,00 EUR
01.03.2019 Abschlag	100,00 EUR
01.04.2019 Abschlag	100,00 EUR
01.05.2019 Abschlag	100,00 EUR
01.06.2019 Abschlag	100,00 EUR
01.07.2019 Abschlag	100,00 EUR
01.08.2019 Abschlag	100,00 EUR
02.09.2019 Abschlag	100,00 EUR
01.10.2019 Abschlag	100,00 EUR
01.11.2019 Abschlag	100,00 EUR
01.12.2019 Abschlag	100,00 EUR

Ihr zukünftiger Abschlag

Abschlagsbetrag für Leistung der Gemeindewerke Gundelfingen

Strom	netto 60,50 EUR	Ust. 19 %: 11,50 EUR	72,00 EUR
Gas	netto 31,93 EUR	Ust. 19 %: 6,07 EUR	38,00 EUR
Neuer monatlicher Abschlagsbetrag (brutto)			**110,00 EUR**

Steuersätze und -betrag der geleisteten Abschlags-zahlungen werden, wenn vorhanden, ab Seite 3 aufgeschlüsselt.

Ihr Abschlagsbetrag wird zu folgenden Terminen fällig:
01.07.2020 01.08.2020 01.09.2020 01.10.2020
01.11.2020 01.12.2020

Wir buchen den Abschlagsbetrag jeweils zum oben genannten Fälligkeitsdatum unter der Gläubiger-ID DE48VER00000057208 und der Mandatsreferenz 6005537001 vom Bankkonto IBAN DE77 6XXX XXXX XXXX XX10 46 (BIC SOLADES1STF) ab. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder gesetzlichen Feiertag verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den jeweils ersten folgenden Werktag. Sollten Sie nicht der Kontoinhaber sein, so geben Sie die Information bitte an diesen weiter.

Seite 2 von 8
Rechnung Nr. 20098012

Hier sehen Sie alle geleisteten Zahlungen für den Abrech-nungszeitraum und neuen Abschläge für den folgenden Zeitraum – für alle Ihre bei uns bezogenen Produkte.

Der Nettobetrag sind unsere Kosten für Ihren Verbrauch. Hierauf wird zusätzlich staatliche Umsatzsteuer fällig.

Hier erhalten Sie Informationen über Ihre Rechte im Hinblick auf Streitbeilegungsverfahren.

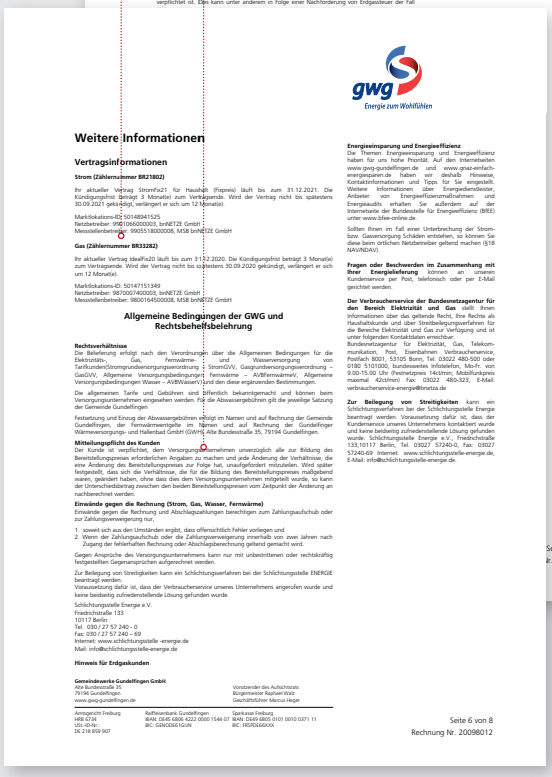

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt. Dem Kunden ist bekannt, dass er bei einer Zuweiderhandlung auch dem EVU zum Schadensersatz verpflichtet ist. Dies kann unter anderem in Folge einer Nachforderung von Erdgassteuer der Fall

Weitere Informationen

Vertragsinformationen

Strom (Zählernummer BR21802)

Ihr aktueller Vertrag StromFix21 für Haushalt (Fixpreis) läuft bis zum 31.12.2021. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monat(e) zum Vertragsende. Wird der Vertrag nicht bis spätestens 30.09.2021 gekündigt, verlängert er sich um 12 Monat(e).

Marktlokations-ID: 50148941525
Netzbetreiber: 9900186000003, bnNETZE GmbH
Messstellenbetreiber: 9905518000008, MSB bnNETZE GmbH

Gas (Zählernummer BR33282)

Ihr aktueller Vertrag IdealFix20 läuft bis zum 31.12.2020. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monat(e) zum Vertragsende. Wird der Vertrag nicht bis spätestens 30.09.2020 gekündigt, verlängert er sich um 12 Monat(e).

Marktlokations-ID: 50147151349
Netzbetreiber: 9870007400003, bnNETZE GmbH
Messstellenbetreiber: 9800164500008, MSB bnNETZE GmbH

Allgemeine Bedingungen der GWG und Rechtsbehelfsbelehrung

Rechtsverhältnisse
Die Belieferung erfolgt nach den Verordnungen über die Allgemeinen Bedingungen für die Elektrizitäts-, Gas, Fernwärme- und Wasserversorgung von Tarifkunden(Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV, Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV, Allgemeine Versorgungsbedingungen Fernwärme – AVBFernwärmeV, Allgemeine Versorgungsbedingungen Wasser – AVBWasserV) und den diese ergänzenden Bestimmungen.

Die allgemeinen Tarife und Gebühren sind öffentlich bekanntgemacht und können beim Versorgungsunternehmen eingesehen werden. Für die Abwassergebühren gilt die jeweilige Satzung der Gemeinde Gundelfingen.

Festsetzung und Einzug der Abwassergebühren erfolgt im Namen und auf Rechnung der Gemeinde Gundelfingen, der Fernwärmegebühr im Namen und auf Rechnung der Gundelfinger Wärmeversorgungs- und Hallenbad GmbH (GWH), Alte Bundesstraße 35, 79194 Gundelfingen.

Mitteilungspflicht des Kunden
Der Kunde ist verpflichtet, dem Versorgungsunternehmen unverzüglich alle zur Bildung des Bereitstellungspreises erforderlichen Angaben zu machen und jede Änderung der Verhältnisse, die eine Änderung des Bereitstellungspreises zur Folge hat, unaufgefordert mitzuteilen. Wird später festgestellt, dass sich die Verhältnisse, die für die Bildung des Bereitstellungspreises maßgebend waren, geändert haben, ohne dass dies dem Versorgungsunternehmen mitgeteilt wurde, so kann der Unterschiedsbetrag zwischen den beiden Bereitstellungspreisen vom Zeitpunkt der Änderung an nachberechnet werden.

Einwände gegen die Rechnung (Strom, Gas, Wasser, Fernwärme)
Einwände gegen die Rechnung und Abschlagszahlungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur,

1. soweit sich aus den Umständen ergibt, dass offensichtlich Fehler vorliegen und
2. Wenn der Zahlungsaufschub oder die Zahlungsverweigerung innerhalb von zwei Jahren nach Zugang der fehlerhaften Rechnung oder Abschlagsberechnung geltend gemacht wird.

Gegen Ansprüche des Versorgungsunternehmens kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden.
Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beiderseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e.V.
Friedrichstraße 133
10117 Berlin
Tel. 030 / 27 57 240 - 0
Fax: 030 / 27 57 240 – 69
Internet: www.schlichtungsstelle -energie.de
Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Hinweis für Erdgaskunden

Gemeindewerke Gundelfingen GmbH
Alte Bundesstraße 35
79194 Gundelfingen
www.gwg-gundelfingen.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Bürgermeister Raphael Walz
Geschäftsführer Marcus Heger

Amtsgericht Freiburg
HRB 6734
USt.-ID-Nr.:
DE 218 859 907

Raiffeisenbank Gundelfingen
IBAN: DE45 6806 4022 0800 1544 07
BIC: GENODE61GUN

Sparkasse Freiburg
IBAN: DE69 6805 0101 0010 0371 11
BIC: FRSPDE66XXX

Energieeinsparung und Energieeffizienz
Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.gwg-gundelfingen.de und www.gnae-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BEE) unter www.bfee-online.de.

Sollten Ihnen im Fall einer Unterbrechung der Strom- bzw. Gasversorgung Schäden entstehen, so können Sie diese beim örtlichen Netzbetreiber geltend machen (§18 NAV/NDAV).

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Kundenservice per Post, telefonisch oder per E-Mail gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel. 03022 480-500 oder 0180 5101000, bundesweites Infotelefon, Mo-Fr. von 9.00-15.00 Uhr (festnetzpreis 14ct/min; Mobilfunkpreis maximal 42ct/min) Fax: 03022 480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenservice unseres Unternehmens kontaktiert wurde und keine beiderseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133,10117 Berlin, Tel. 03027 57240-0, Fax: 03027 57240-69 Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Seite 6 von 8
Rechnung Nr. 20098012

Seite 7 von 8
Nr. 20098012

Diese Informationen dienen der eindeutigen Zuordnung des örtlichen Netzbetreibers, an dessen Netz Ihre Verbrauchs-stelle angeschlossen ist.

Sollten Sie Fragen zu Ihrer Rechnung haben, helfen Ihnen gerne unsere Mitarbeiter*innen unter **Telefon 0761 5911-505**.

Wer auf die Papierrechnung verzichten will, kann eine elektronische Zustellungsart wählen: Dann senden wir Ihnen **Ihre Rechnung als PDF per E-Mail**.

Weitere Infos finden Sie auf
www.gwg-gundelfingen.de/de/Service/Kundenonline-Portal/

Gesundes Schwimmvergnügen

Bürgermeister Raphael Walz (re.) und Felix Altmann Geschäftsführer OMB (li.) begrüßen die neuen Pächter des Bistros, Irina Wammes und Wolfgang Findor.

Nach der coronabedingten Schließung hat pünktlich zu den Sommerferien das Obermattenbad wieder geöffnet. Trotz einiger situationsbedingter Einschränkungen und begrenzter Besucherzahl wurde das Bade- und Außenangebot im Sommer gut angenommen.

Um der coronabedingten Beschränkung der Gesamtpersonenzahl im Bad Rechnung zu tragen und gleichzeitig für die Gäste den Prozess so einfach wie möglich zu halten, wurde ein Online-Ticketsystem eingeführt. Jeder kann online Tickets kaufen sowie sich über die aktuellen Kapazitäten informieren. Dabei kann ein gewünschtes Zeitfenster gewählt und die Kontaktmöglichkeit eingetragen werden. Als Zahlungsmittel für den Kauf stehen Lastschrift, Kreditkarte, PayPal oder Gutscheine zur Verfügung.

Nach dem Kauf wird ein QR-Code erstellt, den die Gäste entweder ausgedruckt oder digital mit dem Handy beim Einlass vorzeigen. Nach einem kurzen Pieps kann der Badespaß beginnen.

In der Schwimmhalle sind alle Becken für die gesetzlich gültige Maximalzahl der Schwimmerinnen und Schwimmer gleichzeitig geöffnet. Hinweisschilder und abgetrennte Bahnen stellen sicher, dass mögliche Begegnungen minimiert werden.

Der Bistrobereich lädt zur Stärkung zwischendurch mit kulinarischen Leckerbissen ein.

Das Badeangebot wird sehr gut angenommen und das Verhalten der Badegäste nach den ersten zwei Monaten ist sehr vorbildlich. Darüber hinaus konnte durch die tolle Zusammenarbeit mit Vereinen und Schwimmschulen ein Teil der Schwimmkurse und sonstigen Angebote beibehalten werden.

Obermatten Bad
Energie zum Wohlfühlen

... auf dem Wochenmarkt

Im August feierte er sein 30-jähriges Bestehen: der Gundelfinger Wochenmarkt in der Ortsmitte. Brot, Käse, Quark, Joghurt, Eier, Wurst, Essig und Öl, Obst, Frischgemüse, Beeren, Kräuter, Schnittblumen und Topfpflanzen werden hier mittwochs und freitags frisch vom Erzeuger angeboten. Über die Hälfte der Marktbeschicker kommt dabei direkt aus Gundelfingen, Wildtal und Heuweiler, die anderen aus dem näheren Umland. Die meisten Marktbeschicker betreiben eigene Landwirtschaft und können somit etwa 70 % selbst erzeugte Ware im Jahresdurchschnitt anbieten.

Wochenmarkt
auf dem Rathaus- und Sonneplatz
mittwochs 8.30 – 12.30 Uhr
freitags 14 – 18.30 Uhr

... im Abo

60 verschiedene Gemüsearten sowie feinste hofeigene Backwaren – alles in Bioland-Qualität – erzeugt der Klosterhof in Gundelfingen. Die denkmalgeschützte Anlage, die früher zum Zisterzienserinnenkloster Rottenmünster bei Rottweil gehörte, wird seit über 500 Jahren Familie Müller landwirtschaftlich bewirtschaftet. Nachhaltigkeit spielt dabei eine große Rolle. Wer will, kann sich direkt vom Klosterhof beliefern lassen: 1996 gründeten Mitarbeiter*innen des Hofes „Gemüse im ABO“ und fahren wöchentlich an Kunden rund um Freiburg die hofeigenen Erzeugmisse aus.

Mehr dazu auf
www.klosterhof-gundelfingen.de

FRISCH VOM ERZEUGER

Lecker und gesund vor Ort

... vom Hofladen

Viele der regionalen Erzeuger betreiben auch einen eigenen Hofladen. Obst und Gemüse, Wurstwaren, Eier, Nudeln sowie auch Wein und Sekt – die Auswahl hochwertiger Leckereien ist groß:

Gehrihof: Wein, Schnäpse, Brot, Speck, Wurst, Eier, Nudeln, Mehl, Honig
Verkauf: dienstags und freitags 12 – 19 Uhr, samstags 10 – 16 Uhr
Hinterheuweiler 6, 79194 Heuweiler, Tel. 07666 32 78

Leimenstollenhof: Obst, vor allem Beeren, und Eier
Talstraße 144, 79194 Gundelfingen-Wildtal, Tel. 0761 556 21 41

Merzhof, Kaltenbach Weine
Wein, Schnäpse, Äpfel, Apfelsaft, Mirabellen, Zwetschgen, Nüsse, Honig
Verkauf: montags bis freitags ab 18 Uhr, dienstags und donnerstags ab 13 Uhr, samstags 8 – 13 Uhr
Talstraße 136, 79194 Gundelfingen-Wildtal, Tel. 0761 566 03

Rainhof: Wein, Schnaps, Speck, Nudeln, Backwaren
Rainhof, 79194 Heuweiler, Tel. 07666 32 71

Schümperlehof, Weingut Blattmann:
Wein, Schnäpse, Walnüsse, Stroh, Heu
Talstraße 130, 79194 Gundelfingen-Wildtal, Tel. 0761 571 73

Vogtshof: Eier, Fleisch und Wurst, Backwaren, Nudeln
Verkauf: donnerstags ab 16 Uhr, freitags ganztags
Talstraße 135, 79194 Gundelfingen, Tel. 0761 503 49 55

Weingut Engler: Wein, Sekt, Schnäpse
Alte Bundesstraße 33, 79194 Gundelfingen, Tel. 0761 612 99 39

Weinerei Dr. Feser: Wein
Verkauf: dienstags und donnerstags 17 – 19 Uhr, samstags 10 – 12 Uhr
Heuweilerweg 11, 79194 Wildtal, Tel. 0761 55 50 09

MARTIN BURGER, BÄCKEREI BURGER, IM GESPRÄCH

› Herr Burger, was ist Ihnen bei der Wahl des Energieversorgers wichtig?
Zum Start mit der Filiale in Gundelfingen habe ich mich für die GWG als Energieversorger entschieden. Zum einen weil es hier kurze Wege gibt und meine Ansprechpartner direkt vor Ort für mich erreichbar sind. Zum anderen ist es in meinen Augen wichtig, dass sich die Gewerbetreibenden vor Ort gegenseitig unterstützen und miteinander kooperieren. Das zeichnet eine lebendige Gemeinde aus.

› Welche Rolle spielt Klimaschutz bei der Energieversorgung für Sie?
Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind sehr relevante Faktoren, bei der Energieerzeugung gleichermaßen wie beim Verbrauch. Auch hier überzeugen die GWG durch ihr Engagement, indem sie zum Beispiel regenerative Energien fördern, schon seit Jahren nur atomstromfreien Strom anbieten und individuell zu Energiethemen beraten.

› Was tun Sie selbst für den Klimaschutz?
Unsere neue Produktionsstätte in Bleibach ist in Holzbauweise aus heimischen Materialien errichtet. Zudem haben wir dort eine eigene regenerative Energiegewinnung: unsere Photovoltaikanlage auf dem Dach. Sie trägt maßgeblich zur Energieeffizienz des Gebäudes bei.

Kontakt
Martin Burger
Bäckerei Burger
Waldstraße 30
79194 Gundelfingen
Telefon 0761 58 04 46
Mo, Mi, Sa 6.30 – 13 Uhr
Di, Do, Fr 6.30 – 13, 14.30 – 18 Uhr
So 8 – 11 Uhr

Was ist eigentlich das Erneuerbare-Wärme-Gesetz?

Strom und Wärme können aus Rohstoffen wie Erdöl oder Erdgas gewonnen werden. Allerdings sind diese nicht unendlich auf unserer Erde vorhanden und werden eines Tages nicht mehr zur Verfügung stehen. Daher gewinnen wir heutzutage immer mehr Energie aus regenerativen Quellen, die sozusagen unerschöpflich sind. Dazu gehören Sonne, Wasser und Wind, aber beispielsweise auch die Gase, die bei der Vergärung von Grünmüll entstehen.

Diese Art der Energiegewinnung und -nutzung ist zudem viel besser fürs Klima und die Umwelt, da weniger schädliches CO_2 freigesetzt wird. Deshalb gibt es das Erneuerbare-Wärme-Gesetz: Es schreibt vor, dass neue Heizsysteme in Wohnhäusern für die Heizung und für die Gewinnung von warmem Wasser erneuerbare Energien nutzen müssen.

Mach mit und gewinne!

Was ist die Abkürzung für Erneuerbare-Wärme-Gesetz?

Trage deine Lösung auf der Postkarte ein. Unter allen richtigen Antworten verlosen wir zwei Solarbausätze.

RÄTSEL

Mitmachen und gewinnen!

Rätseln Sie mit und gewinnen Sie mit etwas Glück unseren GWG Picknickkorb.

Anwärter, Bewerber		wieder rentabel machen; erneuern		nordischer Hirsch	Dreimannkapelle	Kzw.: unbekanntes Flugobjekt		deutscher Künstler (Joseph)	Abk.: International Space Station
elegant; gewitzt (engl.)					3	US-Bundespolizei (Abk.)			
ital. Seebad an der Adria		aufgeregt, reizbar						6	
				1		Hauptstadt der Ukraine	Abk. für United States		
Zeitalter	7	griechischer Buchstabe		ugs.: in Ordnung (amerikanisch)		8			slaw. Herrschertitel
weltweites Computernetzwerk					böse, schlimm		Abk. für seinerzeit		4
			2					chemisches Zeichen für Tellur	
Meeresalgenpflanze					Stauwerk; Schutzanlage	5			

Herzlichen Glückwunsch an die Gewinner der Rätsel in der letzten Ausgabe von Energie im Blickpunkt. Das richtige Lösungswort lautete **„Wasser“**. Über einen Einkaufsgutschein der AHA Gundelfingen e.V. im Wert von 30 Euro freute sich **Rosemarie Disch**.

Viele Kinder experimentierten und fanden heraus, dass das Salz im Löffel zurückbleibt. Ein Obermattenbad Spaß- und Spielset gewannen **Katharina Ries** und **Arno Ziemer**.

v.l.n.r.: Rosemarie Disch, Katharina Ries und Fabian Heiny von den GWG

So machen Sie mit:

Einfach die richtige Lösung auf der Karte eintragen und ab in die Post oder per E-Mail an **kundenservice@gundelfingen.de** Absender nicht vergessen!

Einsendeschluss ist der 13. November 2020.

Alle richtigen Lösungen nehmen an der Verlosung teil. Die Gewinner werden benachrichtigt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Sammeleinsendungen bleiben unberücksichtigt. Barauszahlung oder Umtausch ist nicht möglich. Mitarbeiter/-innen der GWG GmbH sind nicht teilnahmeberechtigt. Zum Datenschutz siehe www.gwg-gundelfingen.de
Im Falle eines Gewinns wird Ihr Name und Bild in der nächsten Ausgabe veröffentlicht.

Sollte in Ihrem Haushalt bereits eine moderne Messeinrichtung installiert sein, wird Ihnen der aktuelle Verbrauch digital angezeigt: Hier geben Sie bitte die Zahl aus dem Display als Zählerstand an.

Weitere Infos zur Abrechnung und zu unseren neuen detaillierten GWG Jahresrechnungen finden Sie auf den Seiten 6 und 7.

Am besten ausschneiden und mit zum Zähler nehmen!

Im Dezember die Zählerstände ablesen!

Für die Jahresabrechung lesen Sie bitte im Dezember die Zählerstände ab. Bitte geben Sie Ihren Verbrauch direkt in unserem Online-Kundenportal auf **www.gwg-gundelfingen.de** ein.

So geht’s:

Notieren Sie die Zählernummer: Sie befindet sich in der Nähe der Drehscheibe (1).

Notieren Sie den Zählerstand: An Ihrem Stromzähler finden Sie ein Rollen-Zählwerk mit einer Zahlenkombination, die den aktuellen Stromzählerstand in Kilowattstunden (kWh) anzeigt (2). Bitte lesen Sie die Zahlen nur bis zur Kommastelle ab.

Sollten Sie einen Doppeltarifzähler haben, finden Sie zwei Rollen-Zählwerke: „HT“ (Hochtarif) und „NT“ (Niedertarif). Hier lesen Sie bitte entsprechend beide Stände ab.

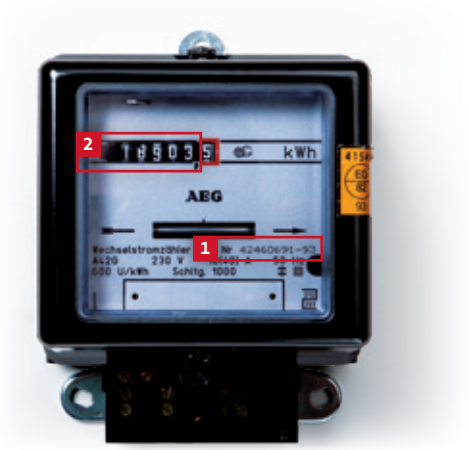

Anschließend erfassen Sie Ihre Daten bitte im GWG Online-Kundenportal

Mein Lösungswort des Kreuzworträtsels

1 2 3 4 5 6 7 8

Name, Vorname

Meine Kinderrätsel-Lösung:

Ä

Mein Name Mein Alter

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

☐ Ich bin bereits Kunde der GWG.

Bitte frei machen!

Rückantwort

Gemeindewerke Gundelfingen GmbH
Alte Bundesstraße 35
79194 Gundelfingen

KOSTENLOSE UND GESUNDE ERFRISCHUNG

Über einen Wasserspender im Foyer des Schulhauses freuen sich die Kinder, Lehrerinnen und Lehrer der Johann-Peter-Hebel-Schule. Initiiert hat den Wasseraufbereiter der Förderverein Hebelwerk: „Mit der Anschaffung wollen wir unterstützen, dass die Kinder viel trinken – und zwar Wasser und keine Süßgetränke", so die Vorsitzende Melanie Thoma.

Die Gemeindewerke beteiligten sich an den Anschaffungskosten. An zwei Zapfstellen in unterschiedlicher Höhe können die Kinder Wasser und Sprudel in ihre Trinkgefäße abfüllen. Wer will, kann sich beim Hebelwerk eine bunte umweltfreundliche Edelstahl-Trinkflasche zum vergünstigten Schülerpreis kaufen.

Sollten Sie im GWG Kundenportal (1) noch nicht registriert sein, tun Sie dies bitte mit Ihren Vertragsdaten und legen Benutzerkennung und Passwort fest. Anschließend können Sie direkt die Zählerstände eingeben.

Zudem sehen Sie hier Ihre Rechnungen, Adress- und Bankverbindungen sowie Abschlagspläne.

Bei Fragen während der Bedienung des Systems können Sie über „Service" (2) Hilfestellung anfordern.

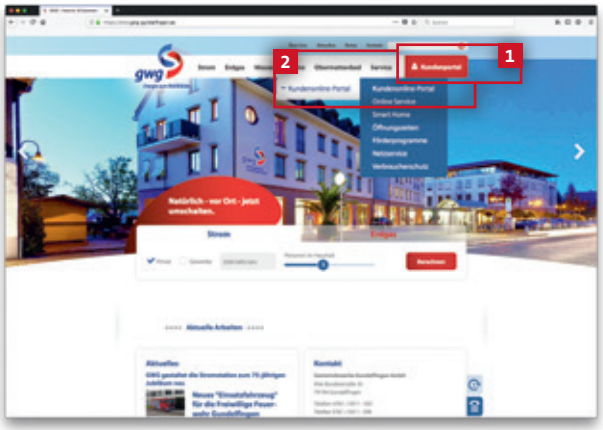

BILDNACHWEIS

© Adobe Stock (Titel, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 12)
© GWG (S. 2, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12)
© Sanierungsfahrplan-BW (S. 4)
© OMB (S. 8)
© G. Weber (S. 11)

IMPRESSUM

Ausgabe: 2/2020

Herausgeber:
Gemeindewerke Gundelfingen GmbH

V. i. S. d. P.: Markus Heger

Redaktion: GWG/Felicitas Ledig

Druck:
Hofmann Druck, Emmendingen

gwg
Energie zum Wohlfühlen

Gemeindewerke Gundelfingen GmbH
Alte Bundesstraße 35
79194 Gundelfingen
Telefon: 0761 5911-505
www.gwg-gundelfingen.de